

Zollmeldung | Vereinigtes Königreich | Coronavirus

Vereinigtes Königreich verbietet Parallelexporte von Arzneimitteln

Das Verbot gilt für rund 80 Medikamente

03.04.2020

Die Maßnahme hat das Ziel, Engpässe in der Versorgung mit Arzneimitteln zu verhindern. Hierzu zählen unter anderem Paracetamol, Morphin, Adrenalin und Insulin.

Bei Parallelexporten werden Medikamente in einem Land eingekauft und zu einem höheren Preis in einem anderen Land weiterverkauft.

Unternehmen, die gegen die Auflagen verstoßen, riskieren den Entzug ihrer Handelslizenz.

Die britische Regierung hat eine ausführliche [Handreichung](#) sowie eine [Liste](#) der betroffenen Arzneimittel veröffentlicht. Die Liste wird laufend aktualisiert. Ab wann Parallelexporte verboten sind, hängt vom jeweiligen Medikament ab und kann der Liste der britischen Regierung entnommen werden.

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie auf Auslandsmärkte sowie damit verbundene [rechtliche](#) und zollrechtliche Fragestellungen berichten wir in unserem Themenspecial.

Mehr zu:

Vereinigtes Königreich
Coronavirus
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

VEREINIGTES KÖNIGREICH VERBIETET PARALLELEXPORTE VON ARZNEIMITTEL